

auch eine Entschädigung gewähre, wodurch sie allenfalls in den Stand gesetzt wird, es sich wieder zu verschaffen. Vergleichen Sie die 300 Thlr. mit dem Aufwand, der dazu nöthig sein wird. Dieses wird nicht hinreichen, eine neue Kirche für die katholische Gemeinde einzurichten. Ich glaube, wir würden unsern eignen Glaubensgenossen diese Unterstützung gewähren, und müssen den katholischen Glaubensgenossen dasselbe widerfahren lassen, was wir unsern Glaubensgenossen nicht versagen würden. Es handelt sich übrigens nicht allein darum, für die katholische Gemeinde in Leipzig eine Kirche zu errichten, sondern für diejenigen Fremden, welche zu verschiedenen Zeiten des Jahres in Leipzig zusammenströmen, und verlangen können, einen Ort zu finden, wo sie ihren Gottesdienst halten können. Dieser Umstand vorzüglich hat die Deputation bestimmt, sich für die Bewilligung auszusprechen.

Stellv. Abg. Baumgarten: Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Begriffe: Billigkeit und Gerechtigkeit. Unter dem Begriffe Billigkeit kann man Vieles subsumiren. Ich habe erklärt, daß ich gegen die Katholiken nicht billiger sein will, als gegen die Protestanten. Hat nun der letzte Sprecher erklärt, daß die Staatsregierung die Verschuldung auf sich habe, die katholischen Glaubensgenossen aus ihrer Kirche vertrieben zu haben, so muß ich dem durchaus widersprechen. Wie kann man sagen, daß derjenige Etwas verschulde, der sein Eigenthum zu seinen Zwecken benutzt, und einen Andern daraus weggehen heißt. Hat nun der Abgeordnete vor mir der Meinung des Abg. Wieland beigestimmt, daß auch andere Personen, als die katholischen Glaubensgenossen, welche in Leipzig wohnhaft, von der dasigen katholischen Kirche Gebrauch machten, und diese deshalb zu erhalten sei, so scheint mir dieser Grund nicht stichhaltig, deshalb nicht stichhaltig, weil es schwerlich der besondere Zweck der Messiananten ist, in Leipzig des Gottesdienstes zu pflegen, und weil andere Glaubensgenossen ebenfalls gezwungen sind, ihren Cultus auf eigne Kosten zu erhalten, und ich nicht abzusehen vermag, warum hierbei hinsichtlich der Katholiken eine Ausnahme gemacht werden solle.

Abg. v. Thielau: Der Abgeordnete meinte, die Regierung habe diesen Raum zu ihren eigenen Zwecken benutzen wollen. Dem ist aber nicht so, sondern als die Regierung den Bau unternahm, hat sie nicht daran gedacht, die katholische Kirche aufzubrechen zu lassen. Der Baumeister hat nur übersehen, daß das Gewölbe die Uebersehung nicht tragen konnte. In Folge des Baues ist die katholische Kirche unbrauchbar geworden. Die Staatsregierung hätte die Katholiken nicht aus ihrer Kirche verdrängt, wenn nicht das bekannte Ereigniß eingetreten wäre. Dies sind factische Umstände. Ich glaube, daß der Abgeordnete unter diesen Verhältnissen einer protestantischen Gemeinde schwerlich eine Entschädigung versagen würde. Wenn er also bloß deshalb nicht bewilligt, weil eine Ungleichheit hinsichtlich der Protestanten entstehen würde, so glaube ich, würde er sich beruhigen können.

Stellv. Abg. Baumgarten: Wenn die Umstände so sind, wie sie der Abgeordnete v. Thielau angegeben hat, so scheint es mir, als wenn gerade dann das Land um so weniger

die Verpflichtung haben dürfte, eine Entschädigung zu gewähren, weil das fragliche Ereigniß ohne alles Verschulden des Staats, bloß durch Zufall eingetreten ist.

Abg. v. d. Planitz: Ich entsage dem Worte, weil der Abgeordnete v. Thielau schon alles dasjenige gesagt hat, was ich anzuführen beabsichtigte.

Abg. D. Plagmann: Ich habe nur das aussprechen wollen, was der Abgeordnete v. Thielau gesagt hat. Hätte sich der Fall so gestaltet, daß man die katholischen Glaubensgenossen noch im Besitz gelassen und ihnen die Benutzung des Locals gekündigt hätte, so würde unbedingt der Rechtsweg zu betreten sein. So verhält sich aber die Sache gar nicht. Sie sind vielmehr durch periculum in mora herausgejagt worden.

Abg. Wieland: Ich will nur noch auf eine Aeußerung des Abgeordneten Baumgarten Etwas erwiedern, indem er die Behauptung ausgesprochen hat, daß ich früher eine andere Ansicht gehabt hätte. Ich habe schon erklärt, daß ich bei der frühern Discussion nicht zugegen gewesen bin, ich habe daher eine andere Ansicht hier nicht vernehmen lassen können, eben weil ich nicht da war. Uebrigens will ich den Abgeordneten Baumgarten gar nicht stören, wenn er nach seiner subjectiven Ansicht der Position entgegentreten will. Ich hätte allerdings gewünscht, die katholische geistliche Oberbehörde hätte lieber für ihr Bedürfniß und Absichten sich aufs Bitten gelegt, als daß sie sich auf's große Pferd setzt und ein Postulat stellt, als ob sie das beste Recht zum Fordern hätte.

Abg. Sani: Ich habe nur der Ansicht des Abgeordneten Baumgarten eine juristische Bemerkung entgegenzustellen. Es ist ein bekannter Rechtsatz: wer besitzt, wird dafür gehalten, daß er rechtmäßig besitzt, bis das Gegentheil bewiesen ist. Wenn also eine Kirche oder Corporation Grund und Boden 130 Jahre besitzen hat, so muß man annehmen, sie besitzt ihn rechtmäßig. Das precarium muß von demjenigen bewiesen werden, welcher den ungerechten Besitz behauptet. Präsumtiv und bis dahin besitzt also die katholische Gemeinde mit Recht. Ein anderer Rechtsatz ist: wenn ich auf eines Andern Gebäude eine große Last bringe, die es nicht zu ertragen vermag, so muß ich den dadurch angerichteten Schaden ersetzen. Habe ich das Recht, meines Nachbarns Haus mit einem Gebäude zu belasten, Balken in dasselbe einzuschieben, und ich überlaste es, so bin ich schuldig, den Bau in der Maße herzustellen, wie er vorher war. Mir scheint es daher, als wenn bloß der Staat, wenn er die Berechtigung der katholischen Gemeinde in Zweifel ziehen wollte, zuvörderst zu bezahlen und sodann erst zu beweisen hätte, daß er injuste bezahlt habe. Ich werde demnach das Postulat, als durch langjährigen Besitz begründet, bewilligen.

Abg. Tzschucke: Ich muß gestehen, daß gerade die von dem Abgeordneten Sani aufgestellten Rechtsgrundsätze mich bestimmen könnten, gegen das Postulat zu stimmen, da eben aus dem Grunde, daß der katholischen Gemeinde zu Leipzig ein Rechtstitel zugeschrieben werde, das Postulat keine Annahme fand. Ich habe aber schon bei der ersten Berathung für das Postulat gestimmt, und werde auch diesmal dafür stimmen, ob-